

Hilfreiche Informationen für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Wohnungseigentümergeinschaften

Zur tieferen Selbstinformation hat die Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH ein Handout mit verschiedenen Links zum Thema energetische Sanierung sowie zum Heizungstausch zusammengestellt. Die Links weisen auf Informationen der öffentlichen Hand, anderen Institutionen oder Informationsquellen hin, die für Sanierungsvorhaben einen Mehrwert generieren.

1. Grundlagen zum Gebäudeenergiegesetz:

Das Gebäudeenergiegesetz ist im Internet frei zugänglich und im Volltext zu finden.

[GEG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Über eine eigens initiierte Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima sind häufig gestellte Fragen als sogenannte FAQ zusammengestellt, welche die wichtigsten Anforderungen und Fragestellungen einfach beantworten.

[BMWK - Erneuerbares Heizen – Gebäudeenergiegesetz \(GEG\) \(energiewechsel.de\)](#)

Auch die Verbraucherzentrale bietet zusammenfassende Informationen auf Ihrer Website zum Gebäudeenergiegesetz und den damit verbundenen Anforderungen beim Heizungstausch oder der energetischen Sanierung an.

[GEG: Was ändert sich mit dem Gebäude-Energie-Gesetz? | Verbraucherzentrale.de](#)

Sofern weiterhin fossile Energien in Form einer Öl- oder Gasheizung genutzt werden sollen, gilt zusätzlich auch weiterhin das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg (EWärmeG). Für die Erfüllung des EWärmeG sind 15 Prozent erneuerbare Energien oder eine Energieeinsparung um mindestens 15 Prozent durch Effizienzmaßnahmen oder die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Heizungsunterstützung oder Trinkwassererwärmung notwendig. Pauschale Erfüllungsoptionen sowie Anforderungen für Ihr Gebäude finden Sie unter folgendem Link.

[EWärmeG 2015: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Die kommunale Wärmeplanung muss in Kommunen bis spätestens Mitte 2028 flächendeckend in Deutschland vorliegen. Daraus resultieren neben den pauschalen Umsetzungsmöglichkeiten beim Heizungstausch aus dem GEG noch weitere Optionen. Durch Wärmenetze oder klimafreundliche Gasnetze können zusätzliche Technologien genutzt werden, sofern diese in ihrer Kommune zur Verfügung stehen oder zukünftig bereitgestellt werden sollen. Entsprechende Informationen erhalten sie von der Kommune. Allgemeine Informationen zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie hier.

[Kommunale Wärmeplanung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

2. Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)

Die seit 01.01.2024 geltenden Förderbedingungen für energetische Sanierungsmaßnahmen sowie den Heizungstausch sind im Bundesanzeiger zum Ende des Jahres 2023 veröffentlicht worden. Dort sind alle Anforderungen und Voraussetzungen festgehalten. Dieses Dokument ist die Grundlage für alle weiteren Informationsquellen zur BEG-Förderung der Einzelmaßnahmen und kann hier im Detail durchgelesen werden.

[BAnz AT 29.12.2023 B1.pdf \(bundesanzeiger.de\)](#)

Für die Einzelmaßnahmen gibt es zwei Anlaufstellen. Handelt es sich um energetische Maßnahmen am Gebäude - also Dämmung, Fenster oder die Heizungsoptimierung, so ist das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) die entsprechende Anlaufstelle.

[BAFA - Förderprogramm im Überblick](#)

Für den Heizungstausch ist seit 01.01.2024 die KfW verantwortlich. Wollen Sie also eine Förderung für eine Wärmepumpe oder eine andere Heizung auf Basis erneuerbarer Energien installieren, so muss der Antrag über die KfW laufen.

[Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude \(458\) | KfW](#)

Neben den Einzelmaßnahmen gibt es auch die Möglichkeit, über die Bundesförderung effiziente Gebäude eine Gebäudesanierung auf KfW-Effizienzhausstandard durchzuführen. Hierzu wird zwingend ein Energieeffizienzexperte benötigt. So jemand finden Sie zum Beispiel unter folgendem Link:

[Energie-Effizienz-Experten \(EEE\)](#)

Tilgungszuschuss und Zinsvorteil richten sich nach dem erreichten KfW-Standard sowie der Laufzeit des Kredits. Informationen für Wohngebäude finden Sie unter folgender Adresse.

[Wohngebäude – Kredit \(261\) | KfW](#)

3. Förderung für Wohnungseigentümergeinschaften

Die L-Bank unterstützt Modernisierungsmaßnahmen in Wohnungseigentümergeinschaften mit einem Förderkredit. Förderfähig sind energetische Sanierungsmaßnahmen, barriere-reduzierende Umbauten oder die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung zum Beispiel durch Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse. Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen sowie der Antragstellung erhalten Sie hier.

[Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften | L-Bank](#)

4. Photovoltaik im Mehrparteienhaus

Die Nutzung der solaren Energie spielt für immer mehr Wohnungseigentümergeinschaften eine Rolle, auch um in Kombination mit einer Wärmepumpe Strom für die Wärmeversorgung zu nutzen. Je nach Betriebskonzept ist die Abrechnung aufwendig und es bedarf einiger Informationen und ggf. einem Umsetzungspartner, der bei der Planung und Auslegung sowie der Abrechnung unterstützt. Die Energieagentur Regio Freiburg bietet einen gut strukturierten und nützlichen Leitfaden an.

[Photovoltaik auf dem Mehrfamilienhaus - Energieagentur Regio Freiburg \(energieagentur-regio-freiburg.eu\)](https://www.energieagentur-regio-freiburg.eu)

Auch der DGS Franken hat ein Mieterstromportal erarbeitet, in dem die einzelnen Betriebskonzepte aufgezeigt sowie Dienstleistungen angeboten werden. Außerdem können Musterverträge für die PV-Nutzung innerhalb der Wohnungseigentümergeinschaft erworben werden. Auch die unterschiedlichen Mess- und Abrechnungskonzepte sind aufgeführt.

[Home: Mieterstrom-Infoseite \(dgs-franken.de\)](https://www.dgs-franken.de)

Für Balkonsolaranlagen gibt es beim Verband der Elektrotechnik Elektronik und Informationstechnik e.V. eine gut strukturierte Übersicht, welche Rahmenbedingungen, Anforderungen und Pflichten für den Betrieb einer Mini-PV-Anlage eingehalten werden müssen.

[Mini-PV-Anlage: Leitfaden für Installation und Betrieb \(dke.de\)](https://www.dke.de)

Generell ist das Thema Photovoltaik im Mehrparteienhaus komplex, weshalb immer auf eine Auslegung und detaillierte Fachplanung durch entsprechende Anbieter erfolgen sollte.

5. Alternative Heizungstechnologien Wärmepumpe

Neben den bisher bekannten konventionellen, fossilen Heizsystemen kommt für viele Objekte eine Heizung auf Basis erneuerbarer Energien in Frage. Neben der guten Förderung durch den Bund überzeugen diese Systeme auch durch Effizienz und ggf. günstigere Betriebskosten. Für erste allgemeine Informationen zum Thema Wärmepumpe, eignet sich die Seite des Bundesverband Wärmepumpe e.V. Dort gibt es eine Vielzahl von interessanten Beiträgen rund um das Thema Wärmepumpe.

[Startseite | Bundesverband Wärmepumpe \(BWP\) e.V. \(waermepumpe.de\)](https://www.waermepumpe.de)

Selbiger Verein bietet zum Beispiel einen Schallrechner an. Hier kann mittels ein paar Daten und dem favorisierten Gerät die Ausbreitung der Lärmimmissionen dargestellt und errechnet werden.

[Schallrechner | Bundesverband Wärmepumpe \(BWP\) e.V. \(waermepumpe.de\)](https://www.waermepumpe.de)

Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) forscht an der Schlüsseltechnologie Wärmepumpe für die Energiewende. Interessante Beiträge und Wissen für alle Gebäudetypen finden Sie unter folgender Adresse.

[Wärmepumpen – Schlüsseltechnologie für die Energiewende - Fraunhofer ISE](#)

Heizen mit grünem Wasserstoff

Die Bundesregierung ermöglicht im Gebäudeenergiegesetz die Nutzung von grünem Wasserstoff zur Heizung und der Warmwasserbereitung in Wohngebäuden. Diese Lösung scheint vor allem für Nutzer einer mit Erdgas betriebenen Heizung eine Alternative. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verwendung von Wasserstoff flächendeckend erst auf längere Sicht möglich sein könnte. Durch die begrenzt verfügbare Ressource des grünen Wasserstoffs ist zusätzlich die Frage nach dem Bezugspreis noch nicht geklärt. Interessante Hintergrundinformationen erhält man aus der Stellungnahme des Sachverständigenrats für Umweltfragen.

[Sachverständigenrat für Umweltfragen - Publikationen - Wasserstoff im Klimaschutz: Klasse statt Masse \(umweltrat.de\)](#)

Auch der Bund hat eine nationale Wasserstoffstrategie erstellt und bereits publiziert. Daraus geht hervor, dass das knappe Gut Wasserstoff sinnvoll und möglichst effizient eingesetzt werden soll. Für die Gebäudewärme wird auf effizientere Lösungsansätze hingewiesen.

[BMWK - Die Nationale Wasserstoffstrategie](#)

Unter Experten ist die Verwendung von Wasserstoff zur Gebäudewärme, auch aufgrund der hohen Verluste bei der Erzeugung und Verbrennung, umstritten. Es wird argumentiert, dass die knappe Ressource des grünen Wasserstoffs dort Verwendung finden soll, wo keine Alternativen möglich sind. Eine Übersicht bietet die sogenannten „Hydrogen-Ladder“ (Wasserstoff-Leiter)

[The Clean Hydrogen Ladder \[Now updated to V4.1\] - liebreich](#) (englisch)

Welche Rolle Wasserstoffnetze in Zukunft spielen werden ist schwer vorauszusagen. Wichtige Faktoren sind der Bezug und die verfügbare Menge. Letztlich sollte eine Entscheidung über ein wasserstofffähiges Heizsystem gut durchdacht werden.

6. Hydraulischer Abgleich

Der Hydraulische Abgleich bietet mehrere Vorteile. Zum einen minimiert er die Wärmeverluste innerhalb der Wärmeverteilung, zum anderen benötigt ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem weniger Brennstoff und Hilfsenergie in Form von Strom durch Heizungspumpen. Auch als Vorbereitung für ein zukünftiges Heizsystem kann ein vorgezogener Hydraulischer Abgleich sinnvoll sein, da wichtige Informationen über die Heizungsperipherie gewonnen werden.

[BMWK - Kostet wenig, bringt viel: der hydraulische Abgleich \(energiewechsel.de\)](#)

7. Sanierungsfahrplan

Ein individueller Sanierungsfahrplan hilft vor allem bei Maßnahmen an der Gebäudehülle. Es sind fünf Prozent mehr Förderung möglich, sofern die Maßnahme im Sanierungsfahrplan steht. Außerdem bietet der Fahrplan eine komplette Betrachtung aller Bauteile, einschließlich der Heizung. Dadurch wird der Ist-Zustand des Objekts detailliert erfasst und ermöglicht einen Ausblick über die Effizienz der Maßnahmen sowie die dadurch eingesparte Energiekosten. Zusätzlich wird der individuelle Sanierungsfahrplan gefördert.

[Individueller Sanierungsfahrplan \(iSFP\): Modernisieren mit Köpfchen | Verbraucherzentrale.de](#)

8. Baubegleitung

Im Rahmen der Durchführung der unter 2. geförderten Sanierungsmaßnahmen, ist es darüber hinaus möglich eine energetische Fachplanung und Baubegleitung gefördert zu bekommen.

Der Fördersatz beträgt 50 % und ist gedeckelt auf 5000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, bei Mehrfamilienhäusern auf 2000 €/WE bzw. maximal 20.000 €.

[BAFA - Fachplanung und Baubegleitung](#)

Hinweis:

Die Energieagentur Kreis Böblingen übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der Links auf Websites Dritter. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreiber verantwortlich. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Informationen wird keine Gewähr übernommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.